



Für neu einzurichtende Ganztagschulen gibt es keinen Ganztagszuschlag mehr. Sie müssen mit den vorhandenen Lehrerstunden auskommen. Damit ist eine pädagogisch sinnvolle Gestaltung des Ganztagsunterrichts praktisch unmöglich.

Keine zusätzlichen Lehrerstunden für neue Ganztagschulen

MK verabschiedet sich von „Pädagogik am Nachmittag“

Unglaublich, aber wahr: Was zu befürchten stand, wird nun Gewissheit. Schulen, die für das kommende Schuljahr einen Antrag zur Genehmigung als Ganztagschule gestellt haben, können nicht mehr mit der Zuweisung von Lehrerstunden rechnen.

Laut Aussage des Kultusministeriums werden nur noch Modelle ohne Personalmittel des Landes bewilligt, d.h. die Schulen müssen für ihre Nachmittagsangebote allein auf die Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern wie Vereinen und Verbänden bauen. Die entstehenden Kosten für neue Ganztagsangebote in Niedersachsen werden demnach nur noch durch Bundesmittel sowie die kommunalen Schulträger und die Schulen getragen.

Laut geltender Erlasslage sind in Niedersachsen nach wie vor verschiedene Ganztagsmodelle möglich, und die Schulen haben auf dieser Grundlage schuleigene Konzepte bis zur Antragsreife entwickelt. Schulen, die trotz der hohen Hürde einer $\frac{2}{3}$ -Mehrheit in der Gesamtkonferenz auf ein gebundenes System setzen, werden – wie schon im letzten Jahr – die Erfahrung machen müssen, dass ihre Chancen für die Genehmigung dieser Konzeption unter dieser Landesregierung gleich Null sind.

Haushaltsmittel für Ganztagsbetrieb gedeckelt

Dumm dran sind nun auch die Schulen, die gehofft haben, ihren Nachmittagsunterricht mit Hilfe des Ganztagszuschlags anbieten zu können, denn diesen wird es für neu zu ge-

nehmigende Ganztagschulen nicht mehr geben. Noch offen ist, ob die Haushaltsmittel ausreichen werden, um die noch im Aufbau befindlichen Schulen mit den entsprechenden Lehrerstundenzuweisungen für die weiteren Jahrgänge zu versorgen. Klar ist aber schon jetzt, dass auch die Schulen, die im letzten Jahr ihren Ganztagsbetrieb mit der Hoffnung begonnen haben, wenigstens ab 2005 den Ganztagszuschlag zu erhalten, leer ausgehen werden.

Ursächlich für diese Situation ist die Deckelung des entsprechenden Haushaltstitels des Kultusministeriums. Schon im Genehmigungsverfahren zum 01.08.2004 wurden nur knapp 50 Schulen mit zusätzlichen Lehrerstunden für den Ganztagsbetrieb ausgestattet, da der Etat nicht mehr hergab. Nicht vergessen werden darf dabei allerdings, dass diese Mittel überhaupt nur dank massiver Kürzungen bei den bestehenden Ganztagschulen zur Verfügung standen. Schulen erhielten eine nachträgliche Genehmigung, nachdem sie Konzepte vorlegten, in denen auf zusätzlichen Personalbedarf verzichtet wurde. Schon damals kritisierte die GEW dieses Verfahren massiv, da es pädagogischen Ganztagsmodellen entgegen steht und auf preisgünstige Betreuungsangebote zwecks Abschöpfung der Bundesmittel setzt, ohne

dass das Land Niedersachsen einen Cent dazu bezahlt. Außerdem zeichnet sich schon damals ab, dass eine Ausweitung des Ganztagsschulangebotes mit Aufstockung des entsprechenden Haushaltstitels nicht vorgesehen war, denn entsprechende Anträge waren vom Ministerium nicht in die Haushaltsberatungen eingebracht worden.

Ein-Euro-Jobs statt Lehrerstunden?

Das für Ganztagschulen anstehende Problem der mangelhaften Ausstattung mit zusätzlichen Lehrkräften wurde auch schon daran deutlich, dass beispielsweise die Bezirksregierung Hannover noch kurz vor ihrer Auflösung in einem Schreiben an die Ganztagschulen auf die mögliche Beschäftigung von Personal im Rahmen von so genannten „Ein-Euro-Jobs“ und im Freiwilligen Sozialen Jahr hinwies. Neben Chancen und Risiken der Nutzung solcher Maßnahmen wurde auch gleich Einsatzmöglichkeiten im Rahmen der Betreuung von Schülerinnen und Schülern sowie eine unterstützende oder angeleitete Tätigkeit in darüber hinaus reichenden Teilaufgaben von Lehrkräften oder pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern.

Noch ist nicht bekannt, wie viele Anträge auf Ganztagsbeschulung zum 01.08. diesen

Jahres gestellt werden. Es ist allerdings zu erwarten, dass die Zahl deutlich über der des Vorjahres liegen wird, da die Abgeordneten der Regierungskoalition in ihren Wahlkreisen tüchtig die „Werbetrommel“ für die Einrichtung der eigentlich nicht so geliebten Ganztagsbeschulung gerührt haben, damit auch ihre Region ja etwas vom Berliner „Kuchen“ abbekommt. Jetzt ist es aber schon vor der

Hände weg von dem „Null-Lösungs-Modell“

eigentlichen Genehmigungsrunde zur bitteren Gewissheit geworden: Der Topf ist leer und zusätzliche Ganztagsangebote wird es in Niedersachsen nur noch mit der „Null-Lösung“ geben. Nun mag es die eine oder andere Schule – insbesondere Gymnasien und Gesamtschulen – geben, die schon dank einer deutlich über 30 Stunden liegenden Stunden-tafel nicht auf Nachmittagsunterricht verzichten kann und vielleicht noch den einen oder anderen Kooperationspartner gefunden hat, der ein attraktives Nachmittagsangebot jenseits eines ganztagspezifischen Unterrichts anbieten kann. Diesen Schulen mag damit geholfen sein, mittels der reichlich fließenden

Gelder aus den Fördermitteln des Bundesprogramms z.B. eine Mensa bauen zu können bzw. andere schulische Einrichtungen zu modernisieren.

Alle anderen Schulen aber, deren Planungen ein solches Konzept nicht zulassen, stehen vor einem Dilemma: Entweder, sie haben eine Menge Arbeit und Zeit in etwas investiert, was nun nicht mehr umgesetzt werden kann. Oder aber sie zeigen sich offen für eine „Beratung“, ihre konzeptionellen Überlegungen so abzuwandeln, dass sie zum neuen Null-Lösungs-Modell passen. Der Druck auf Schulleitungen und Kollegien, sich darauf einzulassen, wird um so größer sein, je weiter die Planungen vor Ort vorangeschritten sind und je mehr die Schule sich durch das Ganztagsangebot einen Wettbewerbsvorteil zu schaffen erhoffte. Schon gefasste Beschlüsse der beteiligten Gremien von Schulträgern und Elternräten sowie die Hoffnung auf reichlich fließende Bundesmittel tun ein Übriges. Alle Beteiligten wären allerdings gut beraten, ihre Planungen hinsichtlich der veränderten Bedingungen zu überdenken und ggf. zu revidieren, denn ohne die Sicherstellung langfristig angelegter Ganztagsangebote können beispielsweise

auch die Bundesmittel zurückgefordert werden.

Jede Schule, die trotzdem noch erwägen sollte, zunächst doch mit eigenen „Bordmitteln“ zu starten, muss berücksichtigen: Eine pädagogisch sinnvolle Gestaltung eines Ganztagsunterrichts ist nur mit zusätzlichen Lehrkräften zu gewährleisten. Alles andere ebnet den Weg zu nachmittäglichen Betreu-

Konzeptionen müssen über Bord geworfen werden

ungseinrichtungen sowie zur Mangelverwaltung in Zeiten Eigenverantwortlicher Schule. Und ganz fatal, aber leider nicht abwegig ist es, dass solche Schulen damit in Zeiten leerer Kassen auch noch den Beleg dafür liefern, dass es zusätzlicher Mittel des Landes doch gar nicht bedarf. Zitiert sei an dieser Stelle abschließend deshalb der bildungspolitische Sprecher der CDU-Fraktion, Karl-Heinz Klare, der in der Landtagssitzung vom 24.06.2004 mit Blick auf diese Schulen als „großartige Leistung der Landesregierung“ hervorhob, dass man mit den vorhandenen Lehrern den Unterricht anders organisieren kann.“

Aufsicht beim Schwimmunterricht

Die zweite Lehrkraft ist unverzichtbar

Im Schwimmunterricht führen oft eine männliche und eine weibliche Lehrkraft die Aufsicht. So ist auch in den weiter auseinander liegenden Umkleidekabinen die Aufsicht gesichert. Im Schwimmbad angekommen, in dem meistens auch öffentlicher Betrieb herrscht, wartet das Gros der Gruppe meistens im Nichtschwimmerbecken, bis ein paar gute Schwimmer die Ketten, die den Schulbetrieb vom öffentlichen trennen, gezogen haben. Je eine Lehrkraft befindet sich dann am Nichtschwimmerbecken und eine am Schwimmerbecken.

An vielen Schulen findet der Schwimmunterricht im 6. Schuljahr statt. Leider ist heutzutage nicht davon auszugehen, dass alle Kinder dann bereits schwimmen können. Die Qualifikation der Schüler schwankt von Klasse zu Klasse stark; jedoch ist in allen Klassen mit Nichtschwimmern und darüber hinaus auch mit teilweise sehr schwachen Schwimmern zu rechnen. Böte zum Beispiel unsere Schule nicht in Klasse 5 den Nichtschwimmern die Möglichkeit, das Schwimmen in einer AG zu erlernen, wäre die Zahl der Nichtschwimmer im 6. Jahrgang deutlich höher.

Das Curriculum für den Bereich Schwimmen basiert auf der Erwartung, dass Schüler dieser Altersklasse bereits Grundkenntnisse im Schwimmen haben und diese verfeinern sollen. Ein Teil der Schüler kann das leisten, ein anderer nicht. Um auch die leistungsschwachen Schüler zu fördern und ihnen spätestens jetzt das Schwimmen beizubringen, müssen die Schüler in zwei leistungshomogene Gruppen aufgeteilt werden. Wer schon einmal am Beckenrand gestanden und versucht hat, 15 Schüler zu beobach-



Fotos: Joachim Temer

Fast jedes dritte Kind unter 14 Jahren kann nicht schwimmen. Das hat laut einem Bericht des SPIEGEL der Deutsche Schwimmverband ermittelt. Ein Grund mehr, in den Schulen mindestens bis zum 6. Jahrgang die Doppelaufsicht durch Lehrkräfte zuzulassen.

ten, ihnen individuelle Tipps zu geben und sie zu bewerten, der weiß, dass das nur mit hoher Konzentration und langsamer Vorgehensweise möglich ist.

Für den Schwimmunterricht in dieser Altersgruppe ist die Aufsicht einer zweiten Lehrkraft unverzichtbar. Den Unterricht begleitende Eltern können eine zweite Lehrkraft nur bedingt ersetzen. Sie dürfen weder lehren noch beurteilen und sie tragen keinerlei Verantwortung. Als Lehrkraft gebe ich dabei die meiner Aufsicht unterstehenden Kinder in die Obhut eines mir möglicherweise kaum bekannten Elternteils und vertraue

auf dessen Fähigkeiten, obwohl die Verantwortung für den Schwimmunterricht bei mir liegt. Ein weiteres Problem: Als Lehrkraft bin ich mit den unterschiedlichen Verhaltensweisen und auch Krankheitsbildern der Schüler wie z.B. Asthma vertraut und kann individuell auf sie eingehen, um Gefahren zu vermeiden. Eltern, die nur einen kleinen Teil der Gruppe kennen und pädagogisch nicht ausgebildet sind, sind mit dieser Aufgabe überfordert.

Deswegen sollte die in dem MK-Erlass vorgesehene Neuregelung der Aufsicht revidiert werden. LARISSA LEHNERT